

Brüssel, den 18. Juni 2026
(OR. en)

8664/26

**Interinstitutionelles Dossier:
2026/0803 (NLE)**

LIMITE

**DENLEG 37
AGRILEG 104
SAN 255
CONSOM 138
RECH 195
MI 401
FOOD 50**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrats der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit, die die Interessen der Zivilgesellschaft und der Lebensmittelkette vertreten

1. Gemäß Artikel 25 Absatz 1a Buchstabe c der Verordnung (EG) Nr. 178/2002¹ umfasst der Verwaltungsrat der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) vier stimmberechtigte Mitglieder und vier stimmberechtigte stellvertretende Mitglieder als Vertreter der Interessen der Zivilgesellschaft und der Lebensmittelkette.
2. Die Amtszeit der derzeitigen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder, die die Interessen der Zivilgesellschaft und der Lebensmittelkette vertreten, endet am 30. Juni 2026.²
3. Daher sollten Vertreter der Interessen der Zivilgesellschaft und der Lebensmittelkette für eine neue Amtszeit von vier Jahren, die am 1. Juli 2026 beginnt, ernannt werden.

¹ Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit (ABl. L 31 vom 1.2.2002, S. 1).

² Dok. 9123/22.

4. Die Kommission hat dem Rat am 12. März 2026 eine Liste von Kandidaten vorgelegt, die im Hinblick auf die Ernennung der oben genannten Mitglieder ausgewählt wurden.³
5. Am 17. März 2026 hat der Rat das Europäische Parlament ersucht, dem Rat so bald wie möglich, spätestens jedoch am 16. Juni 2026, seine Stellungnahme zu unterbreiten.
6. Am 4. Juni 2026 hat das Europäische Parlament dem Rat seine Stellungnahme übermittelt.⁴
7. Am 5. Juni 2026 hat das Generalsekretariat des Rates auf der Grundlage der Angaben der Delegationen und gemäß dem vom Ausschuss der Ständigen Vertreter gebilligten Auswahlverfahren⁵ die Kandidaten mit den meisten Empfehlungen ermittelt und die Delegationen davon in Kenntnis gesetzt (siehe Anhang).
8. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) wird daher ersucht,
 - seine Unterstützung für die im Anhang zu diesem Vermerk aufgeführten Vertreter zu bestätigen;
 - dem Rat zu empfehlen, dass er den Beschluss zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrats der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit, die die Interessen der Zivilgesellschaft und der Lebensmittelkette vertreten, in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 8666/26) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt;
 - dem Rat vorzuschlagen, dass er die Veröffentlichung dieses Beschlusses im *Amtsblatt der Europäischen Union* beschließt.

³ Dok. 7235/1/26 REV 1.

⁴ Dok. 10256/26.

⁵ Dok. 6306/22.

**ERNENNUNG DER MITGLIEDER UND STELLVERTRETENDEN MITGLIEDER DES
VERWALTUNGSRATS DER EUROPÄISCHEN BEHÖRDE FÜR
LEBENSMITTELSICHERHEIT, DIE DIE INTERESSEN DER ZIVILGESELLSCHAFT
UND DER LEBENSMITTELKETTE VERTRETEN**

**Ernennungen als Vertreter der Verbraucherorganisationen für den Zeitraum vom
1. Juli 2026 bis zum 30. Juni 2030:**

- Herr Agustín REYNA (Mitglied),
- Frau Izaskun MARTÍN CABREJAS (stellvertretendes Mitglied).

**Ernennungen als Vertreter der Nichtregierungsorganisationen im Umweltbereich für den
Zeitraum vom 1. Juli 2026 bis zum 30. Juni 2030:**

- Herr Martin DERMINE (Mitglied).

**Ernennungen als Vertreter der landwirtschaftlichen Organisationen für den Zeitraum vom
1. Juli 2026 bis zum 30. Juni 2030:**

- Herr Max SCHULMAN (Mitglied),
- Herr José María CASTILLA BARÓ (stellvertretendes Mitglied).

**Ernennungen als Vertreter der Industrieorganisationen für den Zeitraum vom 1. Juli 2026 bis
zum 30. Juni 2030:**

- Frau Roxane RÖTHLISBERGER FELLER (Mitglied),
- Herr Alejandro David RODARTE CASTREJÓN (stellvertretendes Mitglied).